

EINGANG 04. DEZ. 2017

Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma
Rohde Bahnbau
GmbH & Co.KG
OT Gispersleben
Mühlweg 35
99091 Erfurt

Auskunft erteilt Frau Scholz Geschäftszeichen 151 / 157 / 55002 PX/5	Zimmernummer 128	Telefon (Durchwahl) 0361 3782568 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 29.11.2017
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass Rohde Bahnbau GmbH & Co.KG
(Name und Vorname bzw. Firma)
Mühlweg 35, 99091 Erfurt
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 151 / 157 / 55002
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE207787600

registriert ist.

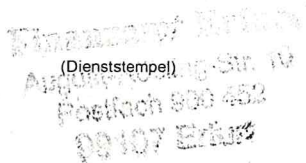
Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2019

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

29.11.2017

(Datum)



i.A. [Handwritten Signature]
(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

USt ITG 18-252 LFD (02/2015) Dienstgebäude: August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt • Buslinie 20 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt
Servicestelle: Ratskellerpassage • 99084 Erfurt • MO, DI, DO 08.30-18.00 Uhr, MI, FR 08.30-13.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI auch 15.00 - 18.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (03 61) 37 82 410 • 📠 Fax (03 61) 37 82800 • 📧 E-Mail: poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 820 50 000 300 1111 586),
wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.